

Allgemeiner Styleguide

I. Formate, Formatierungen und Verfahren für Projektdokumente

- 1) Das **Dateiformat** und die **Ausgangsformatierung** des Quelldokuments dürfen nicht geändert werden. Dies gilt auch für durchnummerierte und eingerückte Texte und Überschriften.
- 2) **Quelldokumente im PDF-Format** müssen, sofern nicht anders vorgegeben, in einem Word-Dokument reproduziert werden. Erwartet wird dabei eine Beibehaltung der wesentlichsten Formatierungsmerkmale.
- 3) Bei **Quelldokumenten im PPT-Format** müssen auch die Texte in den Notizen und auf der Masterfolie übersetzt werden.
- 4) **Quelldokumente im XLS-Format** können mehrere Arbeitsblätter enthalten. Sofern nicht anders vorgegeben, müssen immer alle Arbeitsblätter in einer Datei übersetzt werden.
- 5) **Kopfzeilen und Fußzeilen** müssen immer übersetzt werden.
- 6) Falls eine **manuelle Silbentrennung** notwendig ist, dürfen nur bedingte Trennstriche verwendet werden (MS Word: Strg+“-“).
- 7) Die Übersetzung darf keine doppelten, dreifachen oder gar vielfachen **Leerzeichen** im Satz oder nach Satzzeichen enthalten.
- 8) Die übersetzten Lieferdateien dürfen keine Anmerkungen des Übersetzers enthalten. **Hinweise und Kommentare** zum Text können der Übersetzung ggf. in Form einer separaten Datei begefügt werden.
- 9) **Beschriftungen von Grafiken und Schaubildern** müssen übersetzt werden, sofern nicht anders vorgegeben. Dazu werden Textfelder mit der Übersetzung auf den Grafiken platziert. Wahlweise können die Grafiken auch komplett in der Zielsprache reproduziert werden. Eine tabellarische Übersetzung in Legendenform ist nur nach Rücksprache mit der Projektleitung zulässig.
- 10) Wenn in der Jobbeschreibung die **Verwendung eines Satzarchivs (TMs) oder CAT-Tools** vorgegeben wird, oder/und ein TM in den Referenzdateien bereit gestellt wird, müssen die Projektdateien mit dem TM bzw. dem CAT-Tool bearbeitet werden.

Für den Einsatz eines vorhandenen / die Erstellung eines neuen TMs gilt in diesem Fall:

- 1) **Benutzername** = zappmedia
- 2) **Sprachkombination** des TMs = Sprachkombination der Jobbeschreibung (EN = en-GB)

Liefergegenstand ist immer ein Paket mit:

- 1) allen Projektdateien unclean (bilingual) und clean (Zieltext im Ausgangsformat)
- 2) ggf. aktualisiertem TM-Export im TMX-Format

Für den Fall, dass im Rahmen einer **Korrekturschleife** Änderungen an der Übersetzung vorgenommen werden, sind diese auch in die bilingualen Dateien zu übernehmen. Die bilingualen Dateien müssen zusammen mit den überarbeiteten Zieldateien und einem aktualisierten TM-Export erneut ausgeliefert werden.

II. Orthografie & Interpunktion

1) Orthografie allgemein

- Es gelten die jeweils neuesten Regeln für Rechtschreibung und Zeichensetzung im Land der Zielsprache.
- Jede Übersetzung muss vor der Auslieferung einer gründlichen Rechtschreibprüfung unterzogen werden, sowie ggf. einem Tag-Check und einem QA-Check.

2) Überschriften

- Alle Überschriften in den Dokumenten eines Projekts müssen einheitlich gestaltet werden.
- Wenn landesübliche Einrückungen vorgenommen werden, die nicht im Ausgangstext enthalten sind, müssen diese systematisch und einheitlich im gesamten Dokument vorgenommen werden.

3) Aufzählungen und Listen

- Alle untereinander folgenden Einträge einer zusammenhängenden Aufzählung müssen einheitlich formuliert werden, selbst wenn dies im Ausgangstext nicht der Fall ist.
- Die einzelnen Aufzählungspunkte müssen entweder alle mit kleinem oder alle mit großem Buchstaben beginnen und alle dasselbe Interpunktionsverfahren aufweisen.
- In Vokabularlisten beginnt jeder Eintrag mit einem Großbuchstaben.

Bsp.:

Richtig:	- Die Bestandsaufnahme wird durchgeführt.	- Durchführung der Bestandsaufnahme
	- Der Markt wird analysiert.	- Marktanalyse
	- Die Marktanalyse wird konsolidiert.	- Konsolidierung der Marktanalyse
	- Das Portfolio wird analysiert.	- Analyse des Portfolios
	- Die Portfolioanalyse wird abgeschlossen.	- Abschluss der Portfolioanalyse
	- Die Kundensegmente werden analysiert.	- Analyse der Kundensegmente

Falsch:	- Bestandsaufnahme durchführen,
	- Marktanalyse
	- die Marktanalyse muss konsolidiert werden.
	- Portfolio analysieren,
	- Abschluss der Portfolioanalyse
	- die Kundensegmente werden analysiert.

4) Abkürzungen

- Abkürzungen müssen vermieden werden, ihre Langformen sind immer vorzuziehen, sofern der Text keine Längenbeschränkungen aufweist.
- Allgemeine oder international bekannte Akronyme, für die es in der Zielsprache analoge Bezeichnungen gibt, müssen übersetzt werden.
- Spezielle oder firmeneigene Akronyme werden je nach Vorgabe unverändert in die Übersetzung übernommen oder beim Kunden angefragt.

Bsp.:

Deutsch	Englisch
<i>Internationaler Gerichtshof (IGH)</i>	<i>International Court of Justice (ICJ)</i>
<i>IBN</i>	<i>IBN (Inbetriebnahme, Commissioning)</i>
<i>DafStb-Richtlinie</i>	<i>German Commission for Reinforced Concrete Guideline (Deutscher Ausschuss für Stahlbeton, DafStb)</i>

5) Maßeinheiten, Mengenangaben

- Sofern nicht anders vorgegeben, werden Maßeinheiten (Gewichte, Entfernungen, Währungen) nicht in die landesüblichen Einheiten umgerechnet.
- Mengenangaben in Ziffern müssen immer an das landesübliche Format der Dezimaltrennung angepasst werden.
- Die Anordnung von Mengenangabe (Zahl) und Maßeinheit (Abkürzung oder Symbol) müssen den landesüblichen Konventionen entsprechen.
- Datumsangaben müssen immer an das landesübliche Format angepasst werden.

Bsp.:

Deutsch	Englisch
<i>1.000,00 EUR</i>	<i>EUR 1,000.00</i>
<i>15,7 Mio €</i>	<i>€15.7m</i>
<i>08.07.2010</i>	<i>2010-07-08</i> <i>8 July 2010</i>

IV. Textkonventionen

1) Terminologie

- Mitgelieferte Glossare, Satzarchive oder Referenzmaterialien genießen oberste Priorität. Fachbegriffe aus diesen Referenzwerken müssen konsistent in die Übersetzung übernommen werden.
- Ergänzende Fachreferenzen müssen auf Nachfrage mit Quelle belegt werden können.
- Die verwendete Terminologie muss präzise und fachgebietsspezifisch sein. Wenn sie nicht aus dem Referenzmaterial hervorgeht und/oder nicht eindeutig recherchiert werden kann, muss sie mit dem Kunden abgestimmt werden. Zu diesem Zweck müssen vollständig ausgefüllte Querysheets oder Terminologielisten rechtzeitig vor dem Liefertermin zur Beantwortung eingereicht werden.
- Die Häufigkeit des Auftretens eines Fachbegriffs in einem Google-Suchergebnis ist kein ausreichendes Indiz für seine Korrektheit und Anwendbarkeit im konkreten Kontext (rein quantitativer Beleg). Die Suchergebnisse müssen auch inhaltlich zutreffen, und die Schreibweise muss separat auf Korrektheit geprüft werden (qualitativer Beleg).

2) Stil

- Die Übersetzung muss in Ausdruck und Stil der Textart und dem Genre des Ausgangstextes entsprechen. Dazu müssen adäquate genrespezifische Formulierungen verwendet werden.
- Die Übersetzung muss flüssig und ansprechend formuliert werden. Satzstrukturen dürfen nicht wortwörtlich 1:1 in die Zielsprache übertragen werden. GGf. sind Syntax und Phraseologie entsprechend den Konventionen in der Zielsprache umzuformulieren, damit das Ergebnis genuin zielsprachlich klingt.
- Kohärenz und Konsistenz mit einmal gewählten Formulierungen oder zu Referenzzwecken bereit gestellten Texten hat oberste Priorität.
- Personenbezüge müssen so weit wie möglich neutralisiert werden. Geschlechtsneutrale Formulierungen haben Vorrang vor geschlechtsspezifischen Referenzen.

Bsp.:

Falsch:	<i>Jeder Manager, der etwas auf sich hält, schätzt und motiviert seine Mitarbeiter.</i>
Richtig:	<i>Jedes gute Management schätzt und motiviert das Personal/seine Arbeitskräfte.</i>

V. Qualität der Auslieferung

- Die Zielsprache der Übersetzung muss die Muttersprache des Fachübersetzers bzw. der Fachübersetzerin sein („Native Speaker“).
- Komplexe Fachtexte müssen inhaltlich und terminologisch adäquat und ohne Substanzverlust übersetzt sein. Dies setzt voraus, dass der Übersetzer bzw. die Übersetzerin über die nötige Fachkompetenz im jeweiligen Fachgebiet des Ausgangstextes verfügt und das entsprechende Fachvokabular beherrscht.
- Die Übersetzung ist vor Auslieferung an zappmedia auf Vollständigkeit, inhaltliche und terminologische Richtigkeit, korrekte Orthografie, Grammatik und Sprachgebrauch sowie auf Einhaltung aller Anweisungen und Vorgaben aus der Jobbeschreibung zu prüfen.
- Die Qualität der Übersetzung erfüllt nur dann den vertraglich vereinbarten Zweck, wenn sie ohne zusätzlichen Korrekturaufwand von zappmedia und deren Kunden weiterverwendet und veröffentlicht werden kann.